



Sächsisches Amtsblatt

Nr. 3/2025

16. Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

Landesdirektion Sachsen

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen der Firma Porsche Leipzig GmbH am Standort des Porsche Werks Leipzig Gz.: 44-8431/2772 vom 18. Dezember 2024 82

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen zur Entstehung der „Seurig Familienstiftung MMXXIII“ Gz.: 20-2245/768/1 vom 23. Dezember 2024..... 84

Inhaltsverzeichnis des Sächsischen Amtsblattes Jahrgang 2024

Landesdirektion Sachsen

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen der Firma Porsche Leipzig GmbH am Standort des Porsche Werks Leipzig

Gz.: 44-8431/2772

Vom 18. Dezember 2024

Die Landesdirektion Sachsen hat der Porsche Leipzig GmbH in 04158 Leipzig, Porschestraße 1 mit Datum vom 5. Dezember 2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen – Projekt SSP 61 + K 1 Neubau Montage – am Standort des Porsche Werks Leipzig, Porschestraße 1, 04158 Leipzig, Gemarkung Lützschena, Flurstücke 442, 443/12, 455/13, 456, 461, 341/1 mit folgendem verfügbaren Teil, erteilt.

I. Entscheidung

1.1 Der Porsche Leipzig GmbH (Anlagenbetreiberin und Antragstellerin) wird auf den Antrag vom 2. November 2023 gemäß § 16 Absatz 1 BImSchG die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

zur wesentlichen Änderung des Porsche Werks Leipzig, einer Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen gemäß den Nummern 3.24 G, 3.10.1 EG, 5.1.1.1 EG, 1.2.3.1 V und 1.2.3.2 V des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, am Standort Porschestraße 1 in 04158 Leipzig, Gemarkung Lützschena, Flurstücke 442, 443/12, 455/13, 456, 461, 341/1, erteilt.

1.2 Das genehmigte Änderungsvorhaben beinhaltet

- Errichtung und Betrieb eines Produktionsgebäudes mit der Bauteil-Nr. (BT) BT 150 inkl. Außenanlagen als Bestandteil des Teilbereichs Montage;
- Errichtung und Betrieb eines Tanklagers BT 151 und Anbindung an das BT 150 als Bestandteil des Teilbereichs Montage;
- Erweiterung der übergeordneten Fördertechnik (ÜFT) mit der Errichtung und Betrieb der Gebäude mit den Bauteil-Nrn. 053, 054, 055, 056 und 236, die Erweiterung des Gebäudes mit der Bauteil-Nr. 052, sowie Einbindung an die bestehenden Bauteile der ÜFT mit den Bauteile-Nrn. 052, 050 und 232, sowie an die Produktionsgebäude mit den Bauteil-Nrn. 230/231 und 150;
- Änderung des Produktionsgebäudes (Logistikgebäude) mit der Bauteile-Nr. 554, Veränderung von Fertigungsbereichen im Produktionsgebäude mit der Bauteile-Nr. 550 und dessen bauliche Verbindung mit Bauteil 554 als Bestandteil des Teilbereichs Achsfertigung;

- Errichtung und Betrieb einer Trafostation mit der Bauteile- 556 als Versorgungseinrichtung des Teilbereichs Achsfertigung;
- Errichtung und Betrieb eines LKW-Stellplatzes als 2. Bauabschnitt mit der Bezeichnung P10 – Traileryard, als Bestandteil des Teilbereichs Achsfertigung;
- Errichtung und Betrieb eines zweiten Sprinklertanks zur Sprinklerzentrale (Bauteil-Nr. 553) als Versorgungseinrichtung des Teilbereichs Achsfertigung;
- Errichtung und Betrieb von Fahrrad- und PKW-Stellplätzen im Teilbereich Achsfertigung;
- Erhöhung der Kapazität von 176.500 Fahrzeugen pro Jahr auf 240.500 Fahrzeuge pro Jahr im Hauptbereich Montage.

1.3 Diese Änderungsgenehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen mit Ausnahme von Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, behördlicher Entscheidungen auf Grund atomrechtlicher Vorschriften und wasserrechtlichen Erlaubnissen und Bewilligungen nach § 8 in Verbindung mit § 10 Wasserhaushaltsgesetz. Eingeschlossen sind insbesondere

- die Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) von der zeichnerischen Festsetzung der Grundflächenzahl 0,8 in den Baugebieten GI 1 und GI 2 im Bebauungsplan Nr. 911 der Stadt Leipzig „Industriegebiet Am Flughafen Leipzig – Halle“,
- die Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von der textlichen Festsetzung 5.7 im Bebauungsplan Nr. 911 der Stadt Leipzig „Industriegebiet Am Flughafen Leipzig – Halle“ dass mindestens 30 % der Wandflächen, die nicht aus technologischen Gründen frei von Vegetation bleiben müssen, mit Kletterpflanzen zu begrünen sind (Pflanzenabstand 1 m, siehe Pflanzempfehlung) oder dass an Stelle der zu begrünenden Wandflächen eine ebenerdige Fläche zu begrünen ist (Verhältnis: 1 m² Wandfläche, die aus technologischen Gründen frei von Vegetation bleiben muss, zu 0,5 m² ebenerdiger Fläche);
- die Erteilung der Baugenehmigung gemäß § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO) für den Neubau BT 150 Montage mit Außenanlagen und den Neubau BT 151 Tankfarm,

- die Erteilung der Baugenehmigung gemäß § 72 SächsBO für den Neubau BT 53 – BT 56 Übergeordnete Fördertechnik sowie den Neubau BT 236 Fördertechnikbrücke;
- die Genehmigung zur Behandlung und Indirekt-einleitung von industriell verunreinigtem Abwasser nach Anhang 49 der Abwasserverordnung aus der Fahrzeugwäsche gemäß § 60 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 55 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und § 58 WHG i.V.m § 53 SächsWG;
- die Genehmigung zur Ableitung von Niederschlagswasser von Dach- und Verkehrsflächen gemäß § 55 SächsWG;
- die Feststellung der Eignung des Gefahrstofflagers Logistik im BT150 Montage gemäß § 63 WHG;
- die Feststellung der Eignung der Lageranlage Tankfarm BT151 gemäß § 63 WHG;
- die Erteilung einer Ausnahmezulassung gemäß § 3a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) für die Einrichtung und den Betrieb von Arbeitsräumen ohne Tagelicht und Sichtverbindung nach außen für die Einrichtung und den Betrieb folgender Räume:

Gebäude	Raum	Raum-Nr.
BT150	Linienbüro End of Line	0.014
	Leitstand 1	0.038
	Leitstand 2	0.039
	Instandhaltungsbüro AT1	0.054
	Anlaufbüro	0.060
	KC++	0.065
	Linienbüro 3	0.070
	Linienbüro 2	0.077
BT550	Linienbüro 1	0.080
	KC-Büro	034
	KC-Besprechung	035

(Tabelle Raumumfang)

- 1.4 Die Genehmigung wird nach Maßgabe der Antragsunterlagen sowie mit Nebenbestimmungen laut Abschnitt III erteilt.
- 1.5 Die Kosten des Verfahrens trägt die Porsche Leipzig GmbH. Über die Höhe der Kosten wird in einem gesonderten Kostenbescheid entschieden.

Leipzig, den 18. Dezember 2024

Landesdirektion Sachsen
Svarovsky
Abteilungsleiter

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Widerspruch eingelegt werden. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.lids.sachsen.de/kontakt abrufbar.

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung kann

vom 17. Januar 2025 bis einschließlich 30. Januar 2025

auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen als Anlage im PDF-Format zur Bekanntmachung, unter dem Link: <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225, Nr. 340) geändert worden ist, unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid enthält zahlreiche Nebenbestimmungen.
2. Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.
3. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz oder über poststelle@lids.sachsen.de, angefordert werden.

**Bekanntmachung
der Landesdirektion Sachsen
zur Entstehung der „Seurig Familienstiftung MMXXIII“**

Gz.: 20-2245/768/1

Vom 23. Dezember 2024

Durch Anerkennung der Landesdirektion Sachsen vom 23. Dezember 2024 ist die mit Stiftungsgeschäft vom 8. Dezember 2023 errichtete „Seurig Familienstiftung MMXXIII“ mit Sitz in Olbernhau als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts entstanden.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung der Familie in allen Lebenslagen.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.ids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Inneres, Soziales und Gesundheit – Kommunalwesen eingesehen werden.

Dresden, den 23. Dezember 2024

Landesdirektion Sachsen
Martin Rossmann
Abteilungsleiter Inneres, Soziales und Gesundheit

Impressum

Herausgeber:

Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden
Telefon: 0351 564 11312

Verlag:

SV SAXONIA Verlag
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Ludwig-Hartmann-Straße 40
01277 Dresden
Telefon: 0351 485 260
Telefax: 0351 485 26 61
E-Mail: gvbl-abl@saxonia-verlag.de
Internet: www.recht-sachsen.de
Verantwortlicher Redakteur: Frank Unger

Druck:

Stoba-Druck GmbH
Am Mart 16, 01561 Lampertswalde

Redaktionsschluss:

10. Januar 2025

Bezug:

Bezug und Kundenservice erfolgen ausschließlich über den Verlag. Der Preis für ein Jahresabonnement des Sächsischen Amtsblattes beträgt 244,54 Euro (gedruckte Ausgabe zzgl. 62,77 Euro Postversand) bzw. 142,19 Euro (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 9,53 Euro zzgl. 3,67 Euro bei Postversand. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.

SV SAXONIA Verlag GmbH, Ludwig-Hartmann-Str. 40, 01277 Dresden
ZKZ 73797, PVSt +4, Deutsche Post 

Mitteilung des SV SAXONIA Verlages für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH zum Bezugspreis 2025

Der Preis für ein Jahresabonnement des Sächsischen
Amtsblattes beträgt 244,54 Euro (gedruckte Ausgabe zuzüg-
lich 62,77 Euro Postversand) beziehungsweise 142,19 Euro

(elektronische Ausgabe) aufgrund Vereinbarung vom
2. Januar 2025 mit dem Freistaat Sachsen als Konzes-
sionsgeber.